

Gegenwart und Zukunft der Gießener Hochschule

Ausführungen des Rektors der Justus Liebig-Hochschule
Professor Dr. Heinz Hungerland
anläßlich der Sitzung des
Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages
am 20. September 1956 in Gießen

Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich Sie herzlich begrüße und Ihnen danke, daß Sie meiner Bitte entsprochen haben, hierher nach Gießen zu kommen, um an Ort und Stelle die Verhältnisse einer Hochschule zu studieren, die über dem Grab der alten Ludoviciana errichtet wurde. Ich begrüße insbesondere die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses, Frau Ruth Horn, den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Gießen, der durch sein Erscheinen sein lebhaftes Interesse an unserer Hochschule bekundet, den Herrn Kanzler der Hochschule, dem wir beim Aufbau unserer Hochschule außerordentlich viel verdanken, und nicht zuletzt Herrn Oberbaurat Kunkel, der mir bei der Vorbereitung dieser Sitzung sehr wertvolle Hilfe gewährt hat.

Die Ludwigs-Universität Gießen wurde nach dem Kriege als einzige westdeutsche Universität verstümmelt, in der gleichen Zeit, als in anderen Ländern neue Universitäten gegründet wurden. Wir, insbesondere die alten Lehrer dieser Universität, die auch jetzt noch an unserer Hochschule lehren, empfinden dies als ein schweres Unrecht und wir finden es unverständlich, daß in einer Zeit, in der man so gern und oft bei festlichen Anlässen davon spricht, daß die Wissenschaft sehr notwendig und zu fördern sei, wissenschaftliche Einrichtungen zerstört wurden.

Die Gießener Hochschule wurde 1946 zunächst in kleinem Rahmen eröffnet, am 11. 9. 1950 wurde das Gesetz zur Errichtung der Justus Liebig-Hochschule in Gießen verkündet.

Seit dieser Zeit haben wir unverdrossen, trotz sehr großer Schwierigkeiten, versucht, aus dem Wenigen was uns gegeben wurde, etwas Lebendiges und Wirksames zu gestalten.

Diesen ungefähren Werdegang, unseren derzeitigen Stand und unsere Ziele, möchte ich Ihnen vortragen; anschließend wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir das Vorgetragene hier gemeinsam diskutierten.

Ich beginne mit dem Aufbau der Hochschule:

Sie gliedert sich in vier Fakultäten und eine Allgemeine Abteilung.

1. Naturwissenschaftliche Fakultät
2. Landwirtschaftliche Fakultät
3. Veterinärmedizinische Fakultät
4. Akademie für Medizinische Forschung und Fortbildung
5. Allgemeine Abteilung.

1950 standen diesen Fakultäten zur Verfügung:

	o. Professuren	ao. Professuren
1. Naturwiss. Fakultät	6	2
	(+ 1 Stiftungs-Professur)	
2. Landwirtsch. Fakultät	7	3
3. Vet.-Medizin. Fakultät	8	0
4. Medizin. Akademie	15	4
5. Allgemeine Abteilung	nichts.	

Das waren insgesamt 36 Ordinariate (+ 1 Stiftungs-Professur)
9 Extraordinariate.

Diese Lehrstühle wurden in den folgenden Jahren vermehrt:

- 1951 1 ao. Professur für Ernährungslehre
in der Medizinischen Akademie
- 1954 1 o. Professur für Kulturtechnik
in der Landwirtschaftlichen Fakultät
- 1 kw-Lehrstuhl für Parasitologie
in der Vet.-Medizin. Fakultät
- 1 kw-Lehrstuhl für Germanistik
in der Allgemeinen Abteilung

1955 1 o. Professur für Betriebswirtschaftslehre
in der Landwirtschaftlichen Fakultät
1 kw-Lehrstuhl für Mikrobiologie
in der Landwirtschaftlichen Fakultät

1956 Gründung des Instituts für Kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung mit
1 o. Professur (= Direktor des Instituts).

Außerdem wurden umgewandelt:

1 ao. Professur für Hygiene und Bakteriologie
der Medizinischen Akademie
in 1 ao. Professur für Physiologische Chemie
der Vet.-Medizin. Fakultät

1 ao. Professur in 1 o. Professur für Grünlandwirtschaft

1 ao. Professur in 1 o. Professur für Bodenkunde

1 o. Professur in 1 ao. Professur für Kulturtechnik
(diese letzten 3 in der Landwirtschaftl. Fakultät)

d. h. seit 1950 wurden die Lehrstühle der Hochschule vermehrt um

2 Ordinariate

1 Extraordinariat

3 kw-Lehrstühle (1 o. Professur + 2 ao. Professuren),

so daß wir heute über insgesamt

41 Ordinariate (+ 1 Stiftungsprofessur)

und 11 Extraordinariate verfügen.

Von diesen Lehrstühlen sind derzeit unbesetzt: 7.

Lassen Sie mich diesen Angaben über die Lehrstühle kurz einige wesentliche Daten über die baulichen Maßnahmen hinzufügen, die ich den Angaben des Herrn Oberbaurat Kunkel verdanke.

Der Wert der baulichen Anlagen der Ludwigs-Universität betrug, umgerechnet in unsere derzeitige Währung,

1939 Hochschulbauten	17,5 Mill. DM
Medizin. Akademie	21 Mill. DM

Der durchschnittliche Zerstörungsgrad dieser Anlagen durch Kriegseinwirkung ist mit 53% errechnet worden, d. h. es wurde ein Gebäudevolumen im Werte von etwa 20,4 Mill. DM vernichtet.

Seit der Währungsumstellung bis einschließlich 1956 wurden für Baumaßnahmen der Hochschule etwa

22 470 000,— DM

zur Verfügung gestellt.

Diese gliedern sich in Beträge für

Wiederaufbaumaßnahmen	bereitgestellt	12 614 900 DM
Neubaumaßnahmen	bereitgestellt	9 855 000 DM
		<hr/>
		22 469 900 DM

Diese Gesamtbeträge verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Fakultäten:

	Wiederaufbau	Neubau
Allgemeine Hochschulbauten	1 789 500	1 435 000
Landwirtschaftl. Fakultät	627 700	710 100
Vet.-Medizin. Fakultät	2 465 200	5 467 400
Medizin. Akademie	6 055 500	1 676 000
Naturwiss. Fakultät	1 677 000	568 500
	<hr/>	<hr/>
	12 614 900 \	/ 9 855 000
	22 469 900	

Von diesen zur Verfügung gestellten Mitteln konnte bis jetzt der größte Teil verbaut werden.

Es ist also möglich gewesen, einen großen Teil der zerstörten Gebäudeanlagen wieder herzurichten.

Schließlich sind an einmaligen Ausgaben für Hochschule und Kliniken für die Anschaffung besonderer wissenschaftlicher Apparaturen und Geräte in der Zeit von 1950 bis 1956 aufgewendet worden:

3 264 800 DM

rd. 3,3 Mill.

Ich habe diese Zahlen vorgetragen, um Ihnen einen ungefähren Überblick zu geben, welche materiellen Werte vorhanden sind.

Lassen Sie mich jetzt aber auf ein Thema kommen, das mir viel dringlicher erscheint, und über das zu sprechen mir gerade vor Ihrem Kreis besonders wichtig ist. Es sind dies die Pläne für den Ausbau und die Gestaltung der Hochschule.

Diese Pläne entspringen nicht dem Bedürfnis des Größerwerdenwollens, sondern aus dem Bewußtsein, daß

1. in Gießen die Möglichkeit gegeben ist, etwas zu gestalten, das wertvoll und beispielhaft für alle übrigen deutschen Hochschulen sein kann,
2. die wertvollen Einrichtungen, die in Gießen bestehen, durch sinnvolle Ergänzungen fruchtbarer werden zu lassen.

Hierzu möchte ich das wiederholen, was ich anlässlich der diesjährigen Jahresfeier ausgesprochen habe:

„Wir haben hier die Möglichkeit, in einer Weise zu lehren, die dem Studenten nicht nur Wissen vermittelt, sondern ihm auch unmittelbar zeigt, wie Wissen und Erkenntnisse erworben werden.

So kann der Student bei uns unmittelbar erfahren, was es bedeutet, wissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen. Es ist hier Forschung und Lehre besonders eng verknüpft und wir alle wissen, daß gerade in dieser Verknüpfung die besondere Leistung der deutschen Universität liegt.

Wenn wir die Frage der Zukunft der deutschen Wissenschaft wirklich ernst nehmen, wenn wir wirklich daran gehen wollen, in der Frage der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu handeln und nicht nur immer wieder nachzurechnen, wieviel der Staat und wieviel die Wirtschaft an Geld geben sollten, um die Wissenschaft zu fördern, wenn wir, um mit dem Herrn Finanzminister des Landes Hessen zu sprechen, ein „wirkungsvolles Geldausgeben“ praktizieren wollen, dann ist hier ein Weg. Wir, jeder einzelne von uns ist sich bewußt, welche Verantwortung er mit jeder Forderung um Geld, das durch die Steuern des einzelnen Bürgers des Landes aufgebracht wird, übernimmt.

Aber wir wissen auch, daß ein Minimum notwendig ist, um fruchtbar arbeiten zu können. Wird dieses Minimum nicht gewährt, dann ist das ausgegebene Geld, auch wenn es Millionen sind, nicht wirkungsvoll ausgegeben.

Eine Hochschule ist ein Organismus, der sich aus sehr zahlreichen Forschungseinrichtungen aufbaut, aber jede einzelne Einrichtung gewinnt erst Sinn und kann erfolgreich wirken, wenn sie durch andere Einrichtungen ergänzt wird, wodurch eine gegenseitige Befruchtung möglich ist.“

Wenn wir in diesem Sinne handeln wollen, dann ist die nächste und dringendste Forderung der Ausbau vorhandener Einrichtungen und die Schaffung mehrerer Lehrstühle.

Praktisch bedeutet dies folgendes:

1. Wiedereinführung des vorklinischen Studiums.

Soweit ich weiß, liegt dem Landtag ein solcher Antrag bereits vor und wir begrüßen diesen Antrag vor allem deshalb, weil er die Rumpf-Fakultät vervollständigt. Diese Vervollständigung ist eine unbedingte Voraussetzung für eine vernünftige Anzahl Studenten in dieser Fakultät, die Ausbildungsmöglichkeiten bietet, wie sie sonst nicht an einer deutschen Universität in Westdeutschland verwirklicht sind und die gerade in diesem Winter-Semester erstmalig eine Studienreform praktisch durchführt, über die seit Jahren in Deutschland geredet wird, ohne daß bis heute eine Universität gehandelt hätte.

Ich darf hinzufügen, daß die Einführung des vorklinischen Studiums nicht einen einzigen neuen Lehrstuhl erfordert, daß allein ein Präparier-Saal gebaut werden muß, für den die Leitz-Werke schon jetzt 85 000 DM zur Verfügung gestellt haben. Insgesamt ist eine einmalige Ausgabe von etwa 400 000 DM notwendig, um das vorklinische Studium durchführen zu können. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß bei den seinerzeitigen Verhandlungen im Hessischen Landtag über die Gründung der Medizinischen Akademie das vorklinische Studium nur deshalb abgelehnt wurde, weil man die Zahl der Medizinstudenten nicht vermehren wollte.

2. Wir müssen fordern, daß der § 3, Abs. 2 des Gesetzes in Fortfall kommt. Dieser Absatz lautet:

„Der Umfang der Naturwissenschaftlichen Fakultät bestimmt sich nach den Erfordernissen der Landwirtschaftlichen Fakultät und der Veterinärmedizinischen Fakultät.“

Er widerspricht eindeutig dem Gesetz der Freiheit der Forschung, er widerspricht dem Absatz 1 des gleichen Paragraphen, in dem gesagt wird, daß die Fakultäten „wissenschaftliche Forschung und Lehre auf ihren Fachgebieten“ betreiben sollen. „Wissenschaftliche Forschung“ wird an deutschen Hochschulen

nirgends „in ihrem Umfang“ bestimmt, höchstens in autoritär regierten Staaten oder in der Industrie. Wir haben diesen Passus als „Schandparagrafen“ bezeichnet und es ist heute wohl auch Ihnen unverständlich, daß er überhaupt in ein Hochschulgesetz von staatswegen aufgenommen werden konnte. Das ist keine Freiheit der Forschung. Praktisch ist Gott sei Dank nicht nach dem Gesetz verfahren worden, die Naturwissenschaftliche Fakultät hat trotzdem gearbeitet, und trotz dieser Diskriminierung ist sie im Hinblick auf die Studentenzahl die erfolgreichste Fakultät geworden. (1949: 131 Stud., 1956: 273 Stud. + 50 Ablehnungen.)

3. Der Status der sogen. „Allgemeinen Abteilung“ bedarf dringend einer Änderung. Im Gesetz wird darüber gesagt:

„Die Allgemeine Abteilung soll dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur vermitteln, deren er über sein Fachwissen hinaus bedarf, und ihn zugleich in seiner sittlichen und sozialen Lebensauffassung festigen.“

Für diese Aufgabe steht aber erst seit 1954 ein kw-Extraordinariat zur Verfügung. Alle übrige Lehrtätigkeit wurde bisher von Herren mit Lehraufträgen erfüllt, deren Bezahlung etwa der einer Schreibhilfe entspricht.

Die Allgemeine Abteilung in ihrer derzeitigen Form ist nicht lebensfähig. Sie muß durch 3 Ordinariate ergänzt werden:

- 1 Ordinariat für Philosophie
- 1 Ordinariat für Psychologie und Pädagogik
- 1 Ordinariat für Mittlere und Neuere Geschichte.

Außerdem muß der Lehrstuhl für Germanistik, der ja sehr speziellen Charakter trägt, in einen solchen für „Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte“ umgewandelt werden.

In dieser Form kann die Allgemeine Abteilung mit der derzeitigen Naturwissenschaftlichen Fakultät in eine „Naturwissenschaftliche und Philosophische Fakultät“ umgewandelt bzw. umbenannt werden.

Die Naturwissenschaftliche Fakultät selbst muß durch folgende Lehrstühle ergänzt werden:

Biomathematik	Extraordinariat
Geologie	Ordinariat
Geographie	Extraordinariat
Genetik	Extraordinariat
Strahlenphysik (aus Bundesmitteln).	

Eine zweite Möglichkeit wäre die, daß man die Allgemeine Abteilung nach Schaffung von Lehrstühlen für

Wirtschaftspolitik	Extraordinariat
--------------------	-----------------

Privat und Handelsrecht	Extraordinariat
-------------------------	-----------------

die für die Landwirtschaftliche Fakultät schon beantragt sind, mit den der Landwirtschaftlichen Fakultät bereits zugehörigen Lehrstühlen für Wirtschaftswissenschaft, Landwirtschaftliche Betriebslehre und Betriebswirtschaftslehre zu einer Fakultät für „Wirtschafts- und Kulturwissenschaften“ vereinigte.

Meine persönliche Meinung geht dahin, daß die erste Lösung den Vorzug verdient.

4. Die Landwirtschaftliche Fakultät wünscht zu ihrer Ergänzung noch je einen Lehrstuhl für

Wein- und Obstbau	Extraordinariat
-------------------	-----------------

Milchwirtschaft	Extraordinariat
-----------------	-----------------

Technologie	Extraordinariat
-------------	-----------------

5. Die Veterinär-Medizinische Fakultät wünscht je einen Lehrstuhl für

Veterinär-Pharmakologie	Ordinariat
-------------------------	------------

Gesundheitslehre und Veterinär-Polizei	Extraordinariat
--	-----------------

Virusforschung	Extraordinariat
----------------	-----------------

6. Die Medizinische Akademie verlangt nichts.

7. Unter Berücksichtigung unserer Ziele, der Dringlichkeit und der vorhandenen Möglichkeit hat der Senat eine Reihenfolge der Dringlichkeit der Lehrstühle beschlossen, die ich Ihnen hier vorlegen möchte:

1. Biomathematik	Extraordinariat
------------------	-----------------

2. Geologie	Ordinariat
-------------	------------

3. Geographie	Extraordinariat
---------------	-----------------

4. Philosophie	Ordinariat
----------------	------------

5. Mittlere und Neuere Geschichte	Ordinariat
-----------------------------------	------------

6. Genetik	Extraordinariat
------------	-----------------

7. Wirtschaftspolitik	Extraordinariat
8. Gesundheitslehre u. Vet.-Polizei	Extraordinariat
9. Privat- und Handelsrecht	Extraordinariat
10. Virusforschung	Extraordinariat
11. Psychologie und Pädagogik	Ordinariat
12. Wein- und Obstbau	Extraordinariat
13. Veterinär-Pharmakologie	Ordinariat
14. Milchwirtschaft	Extraordinariat
15. Technologie	Extraordinariat
(16. Strahlenphysik)	

8. Wir hoffen zuversichtlich, daß im nächsten Jahr, dem Jahr des 350jährigen Jubiläums der Hochschule, Gießen wieder eine Universität erhält. Es wird sich um eine Universität handeln, deren Schwerpunkt nach den biologischen Wissenschaften hin ausgerichtet ist, die wir „Universität Gießen“ oder — in Erinnerung an ihren Vorläufer — „Justus Liebig-Universität“ nennen können, die sicher keine Restauration der alten Ludoviciana sein kann und sein soll, die aber in ihrer Eigenart vorbildlich für die Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland überhaupt werden könnte. Es ist heute nicht mehr möglich, daß an einer Universität der Begriff der „universitas litterarum“, d. h. der Gesamtheit der Wissenschaften, verwirklicht ist, daß angefangen von Suaheli und Chinesisch bis Kernphysik und Virusforschung alles vollständig und — was mir wesentlich erscheint — in einer einer Universität würdigen Form vertreten wird. Wir müssen uns zwangsläufig darauf beschränken, daß an bestimmten Hochschulen bestimmte Forschungsrichtungen bevorzugt bearbeitet werden. Wir müssen zurückkehren zu dem ursprünglichen Begriff der Universität, der „universitas docentium et discentium“, der Einheit von Lehrer und Schüler. Diese Universität ist in Gießen verwirklicht und sie verdient den Namen Universität. Nicht eine Vielheit von Fächern, sondern die Art und Weise wie die vorhandenen Fächer betrieben werden, d. h. im Sinne echter Forschung und Lehre, bestimmt den Begriff einer Hochschule. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, daß Preußen nach den Freiheitskriegen, die seine wirtschaftliche Kraft außerordentlich in Anspruch genommen hatten, drei neue Universitäten gründete:

1810 Berlin
1811 Breslau
1817 Bonn.

Damals galt es dem Gründer, dem Wissenschaftsbegriff des deutschen Idealismus eine Möglichkeit der Entwicklung zu geben. Nicht der erkannte Gegenstand, sondern das Erkennen stand im Mittelpunkt des damaligen wissenschaftlichen Denkens. Heute ist diese Einheit in der Wissenschaft weitgehend geschwunden. Vielmehr sehen wir ein Nebeneinander von einzelnen Fächern, die ohne Zusammenhang bleiben. Die Umwandlung der Hochschule in eine Universität Gießen kann zu einem vorbildlichen Versuch werden, der die Vereinigung von Einrichtungen der Forschung und der Lehre durch weise Beschränkung zu einem lebendigen Organismus darstellt.

Wenn es gelingt, dies im Jubiläumsjahr Wirklichkeit werden zu lassen, und das bedeutet, daß Sie die aufgeworfenen Probleme noch in diesen Haushaltsbesprechungen diskutieren und hoffentlich erfolgreich behandeln, dann würde das Land Hessen an diesen Tagen, an denen so viel von der Förderung der deutschen Wissenschaft geredet wird, handeln, es würde vor allen anderen deutschen Ländern bekennen, welchen Wert es der Wissenschaft beimißt. Es würde durch die Tat beweisen, daß es entschlossen ist, einen Weg zu beschreiten, von dem wir glauben, daß er erfolgreich sein wird.